Anlage 1

Fragen des OBR-Mitgliedes Erhard Walter:

- Entwicklung für eine vornehmlich freistehende Einfamilienhausbebauung. Walter fragte, warum man den Begriff „vornehmlich“ (insbesondere, bevorzugt…) benutzt und warum man nicht festlegt, dass nur eine Einfamilienhausbebauung in Frage kommt.
- In den Strichaufzählungen 3 und 4 wird von „angemessenen Grundstückspreisen“ und „angemessener Anteil an Grundstücken“ gesprochen. Walter fragte, ob das Wort „angemessen“ für den Magistrat bedeutet einen Vertrag „den Umständen entsprechend“ ausarbeiten soll und welche Umstände hierhergezogen würden.
- Welche Vorteile ergeben sich für die Stadt aus solch einem Konzept inklusive der Kostensynergien. Der einzige bisher zu erkennende Vorteil ist, dass die Stadt nicht vorfinanzieren muss. Wenn die INIKOM GmbH also alle Risiken übernehmen soll, so ist doch ein Vertrag nie risikofrei für beide Seiten. Es sei denn, die Seite die ins volle Risiko geht lässt sich dies auch mit hohen Renditen bezahlen oder beruft sich auf Rücktritts- oder Ausstiegsklauseln, wenn es brenzlig wird.
- Werden derartige Vertragskonditionen und auch die Rechte zur Mitbestimmung oder Obergrenzen der späteren Grundstücksverkaufspreise fixiert? Es macht keinen Sinn zu spät zu erkennen, dass die Grundstücke nur noch von wohlhabenden Bau-Interessenten erworben werden können die sich den Immobilienspekulationen anpassen und unser „Einheimischen-Modell“ für junge Familien damit auf der Strecke bleibt.
- Zu welchem Zeitpunkt, nach welchen Prüfungen und unter welcher Bürger- und Sachverständigenbeteiligung wird die Gemeindevertretung einer privaten Baulandentwicklung zustimmen und einen städtebaulichen Vertrag unterschreiben?
- Inwieweit ist in diesem städtebaulichen Vertrag nicht nur an die Wohnhäuser, sondern auch an die Versorgungsinfrastruktur gedacht worden? In Heftrich gibt es nämlich nichts mehr außer wohnen.
  Was mich auch interessieren würde, so Walter weiter:
    - Werden KITA-Plätze erweitert oder werden Heftricher Kinder auf andere Kindergärten aufgeteilt werden müssen?
    - Wie geht es mit der Alteburgschule und der Betreuung dann weiter?
    - Was ist mit dem 2 Kinderspielplatz, denn die Faustformel sagt aus, dass es einen pro 1000 Einwohner geben muss!
    - wie wird die ÖPNV-Regelung / Anbindung sein?
    - wer wird zur Kasse gebeten, wenn man feststellt das die Infrastruktur wie Kanal, Wasserversorgung, Internet etc. plötzlich überlastet ist? Zahlt das die Stadt, sprich wir als Bürger*innen oder der Entwickler?